

Mutterschutzmitteilung

Zuständige Stellen

- [Gewerbeaufsicht des Landes Bremen | Dienstort Bremen](#)

Basisinformationen

Mitteilung über die Beschäftigung einer Schwangeren oder stillenden Frau an die zuständige Aufsichtsbehörde.

Voraussetzungen

Sie benötigen ein Servicekonto Business. Bevor Sie den Onlinedienst nutzen können, berechtigen Sie bitte ihren Benutzer/ihre Benutzerin. Den Link finden Sie unter "Weitere Informationen" - "Online Service" - "Anmeldung/Registrierung Servicekonto".

Eine Hilfestellung erhalten Sie unter "Weitere Informationen" - "Wo kann ich mehr erfahren?" - "Handlungshilfe Mutterschutzmitteilung".

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Nach Überprüfung in der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen erfolgt eine Rückmeldung an Sie nur bei Fragen oder Unklarheiten.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Es fallen keine Gebühren an.